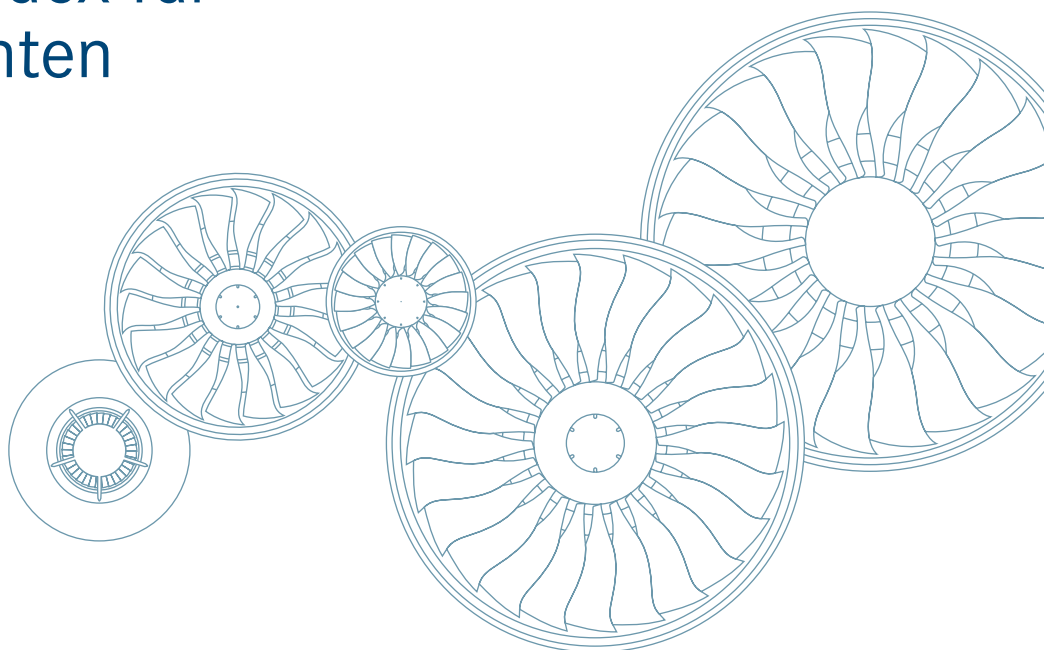




## Verhaltenskodex für MTU-Lieferanten



# Verhaltenskodex für MTU-Lieferanten



## Vorbemerkung

Die MTU Aero Engines AG („MTU“) ist Mitglied im UN Global Compact. Mit dem Beitritt hat sich die MTU verpflichtet, die Prinzipien des UN Global Compact weltweit zu achten. Sie zielen ab auf den Schutz der Umwelt, die Förderung der Menschenrechte, die Garantie internationaler Arbeitsstandards und die Bekämpfung von Korruption.

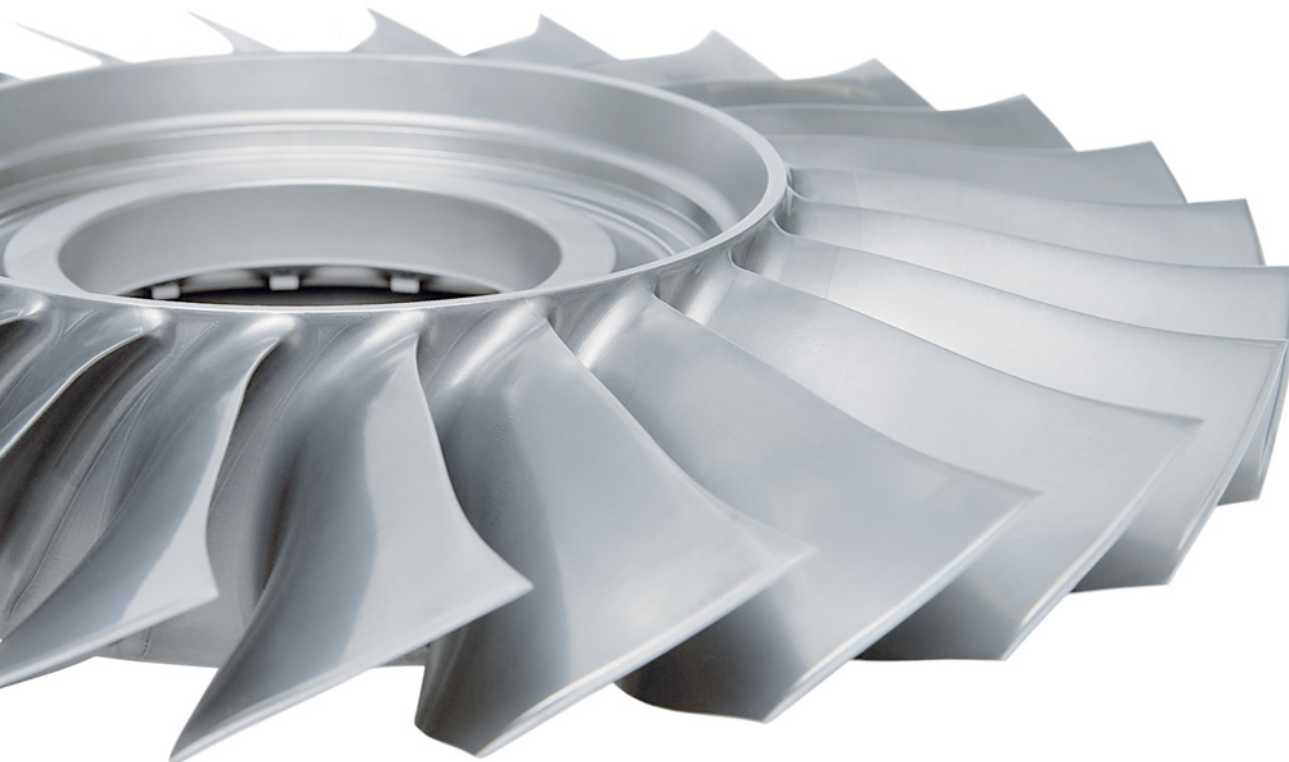
Diese Prinzipien des UN Global Compact sind abgeleitet aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Arbeitsstandards (ILO), der Rio Erklärung über Umwelt und Entwicklung und der UN Konvention gegen Korruption.

Dieser Verhaltenskodex für MTU-Lieferanten basiert im Wesentlichen auf den 10 Prinzipien des UN Global Compact und definiert die Grundsätze und Anforderungen der MTU an ihre Lieferanten von Waren und Dienstleistungen zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Der Verhaltenskodex für MTU-Lieferanten ist ein verpflichtender Bestandteil aller Einkaufsverträge der MTU.

Möchte sich ein Lieferant auf einen anderen Verhaltenskodex verpflichten, so wird die MTU dieses Verlangen prüfen. Ist der Verhaltenskodex, auf den sich der Lieferant verpflichtet, dem Verhaltenskodex für MTU-Lieferanten gleichwertig, wird der alternative Verhaltenskodex des Lieferanten von der MTU akzeptiert und der Lieferant wird sich auf diesen Verhaltenskodex gegenüber der MTU verpflichten.

Die MTU erwartet, dass ihre Lieferanten alle nachfolgend beschriebenen Grundsätze und Anforderungen einhalten, diese an ihre Sub- und Nachunternehmer weitergeben und darauf hinwirken, dass ihre Sub- und Nachunternehmer diese Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten.



## 1 Menschenrechte

Die MTU erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN achten, deren Einhaltung fördern und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

## 2 Arbeitsstandards

Die MTU erwartet, dass ihre Lieferanten die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der für die Lieferanten geltenden Gesetze und Regelungen einhalten:

- **Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen**

Die MTU erwartet, dass ihre Lieferanten die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

- **Zwangsarbeit**

Die MTU erwartet, dass ihre Lieferanten keine Zwangs- und Pflichtarbeit in ihrem Unternehmen zulassen.

- **Gleichheit des Entgelts**

Die MTU erwartet, dass ihre Lieferanten männlichen und weiblichen Arbeitskräften für gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt zahlen.

- **Diskriminierung**

Die MTU erwartet, dass ihre Lieferanten die Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter fördern ungeachtet ihrer Rasse, Hautfarbe, des Geschlechts, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderungen, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugungen sowie ihres Alters.

- **Mindestalter und Verbot von Kinderarbeit**

Die MTU erwartet, dass sich ihre Lieferanten mindestens an die ILO Konvention zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung halten und keine Kinderarbeit zulassen.

## 3 Umweltschutz

Die MTU erwartet von ihren Lieferanten, dass sie den Umweltschutz hinsichtlich der anwendbaren Gesetze und internationalen Standards beachten, im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen, die Initiative ergreifen, um größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

## 4 Korruptionsbekämpfung

Die MTU erwartet von ihren Lieferanten, dass sie jede Form der Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit unterlassen.





MTU Aero Engines AG  
Dachauer Straße 665  
80995 München • Deutschland  
Tel. +49 89 1489-0  
Fax +49 89 1489-5500  
info@mtu.de  
www.mtu.de